

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow aktiv fördern – Bau einer „Grünen Turnhalle“ für die Bornholmer Grundschule

Beschluss-Nr.: VIII-2164/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.09.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1053/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow aktiv fördern – Bau einer „Grünen Turnhalle“ für die Bornholmer Grundschule

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1053/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht, den Projektvorschlag »Grüne Turnhalle Pankow« des Vorstands der KGA Bornholm II und Fördermöglichkeiten für das Projekt zu prüfen und es ggf. als wegweisendes „Leuchtturmprojekt“ für andere Zweckbauten umzusetzen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt arbeitet im Rahmen der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) im Bezirk auch mit hoher Priorität am dringend notwendigen Ausbau der Schulsportstätten. Wie im Rahmen der bezirklichen Sportentwicklungsplanung (siehe Drucksache VIII-1472/2021) deutlich geworden ist, fehlen im Bezirk entsprechende Sportstätten in Größenordnung, u.a. derzeit knapp 30 Sporthallen. Insofern steht der Neubau von Sporthallen unter einem großen Zeitdruck. Aufgrund fehlender Personalressourcen in den bezirklichen Fachämtern ist ein individuell geplanter Sporthallenbau in absehbarer Zeit nicht möglich. Derzeit sind alle zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im Fachbereich Hochbau vorrangig für die dringend notwendigen Schulbaumaßnahmen in Anspruch genommen. Insbesondere aufgrund der sich weiter verschärfenden Schulplatznot in den nächsten Schuljahren mussten kurzfristig weitere Personalressourcen für temporäre Schulbauten bzw. Schulergänzungsbauten (Modulare Klassenräume, Drehscheiben, Typensporthallen, Modulare Ergänzungsbauten, etc.) gebunden werden. Des Weiteren sind die Kapazitäten durch bezirkliche Maßnahmen in Umsetzung, wie z.B. BIZ Buch, Amtshaus Buchholz, bzw. in Pla-

nung, wie z.B. JFE Maxim, gebunden. Insofern stellt der Neubau einer Typensporthalle im Amtshilfe durch die Senatsverwaltung SenSW die einzige Möglichkeit dar, zeitnah einen Sporthallenbau am Standort umzusetzen.

Wie in den vorangegangenen Zwischenberichten ausgeführt, hat sich das Bezirksamt im Sinne des Ersuchens der BVV an die zuständigen Senatsverwaltungen (SenSW, SenBJF SenInnDS, SenUVK) gewandt. Das Bezirksamt hat um detailliertere Informationen zum laufenden Typensporthallen-Programm gebeten, insbesondere zu den Aspekten des Klima- und Umweltschutzes und ökologischen Bauens. SenSW hat wie ausgeführt bezüglich der ökologischen Anforderungen an die Typensporthallen geantwortet.

Der geplante Sporthallenneubau im Rahmen des Typensporthallenprogramms erfüllt die Anforderungen des ab dem 01.01.2019 für alle öffentlichen Neubauvorhaben geltenden Niedrigenergiegebäudestandard für Nichtwohngebäude der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU (Kfw-Effizienzhaus 55 nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 oder energieeffizienter). Somit werden die Vorgaben des ab dem 01.01.2016 verschärften Anforderungsniveaus der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) erfüllt. Des Weiteren gilt für alle Baumaßnahmen (Sanierung und Neubau) die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Die VwVBU gibt unter anderem vor, dass Gebäude nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB-Standard) zu errichten bzw. zu sanieren sind (siehe Drucksache VIII-1457/2021). Als Wärmeenergie für Heizungen und die Warmwasseraufbereitung steht im Regelfall Fernwärme mit einem Deckungsanteil aus Kraft-Wärme-Kopplung von 84 % zur Verfügung und trägt damit zu einer günstigen CO₂-Bilanz und -Reduzierung bei. Alternativ ist für die Wärmeerzeugung ein trivalentes System aus Luft-Wasser-Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und einem Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zu über 80 % durch die Nutzung von Umweltwärme möglich. Darüber hinaus tragen zur direkten Energieeinsparung eingesetzte LED-Leuchten (in Teilbereichen präsenzgesteuert) und die Rückgewinnung der Wärme aus der Abluft (auch Fortluft genannt) während der Heizperiode bei. Zum Thema des Wasserverbrauchs ist zu erwähnen, dass die Duschen, Waschbecken und Behindertentoiletten zur Minimierung des Trinkwasserbedarfs mit manuell bedienbaren Selbstschlussarmaturen ausgestattet werden. Für die Regenwasserbewirtschaftung wird bei dem Typenentwurf von einer Pufferung des Regenwassers durch die Ausführung des Hallendachs als Retentionsdach ausgegangen. Dabei spielen die Wasserrückhaltung und Abflussverzögerung als wesentliche Eigenschaften von Dachbegrünungen eine bedeutende Rolle. Grundsätzlich ist für einen Großteil der Sporthallendachfläche im Falle der Wärmeerzeugung durch Luft-Wasser-Wärmepumpen eine Photovoltaikanlage oberhalb einer extensiven Dachflächenbegrünung geplant. Bei vorliegender Fernwärme sind die Dachdurchführungen für eine Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bereits vorgesehen, d. h., eine Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf dem Sporthallendachen einer Typensporthalle ist aus baufachlicher Sicht möglich. Selbstverständlich werden im Typensporthallen-Programm auch die neuen Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) berücksichtigt.

In Bezug auf die vorbenannten Ausführungen stellt das Typensporthallen-Programm bereits ein „Leuchtturmprojekt“ dar, wobei die gewünschten klimaschutzpolitischen bzw. klimaschutzrelevanten Anforderungen auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit sowie zeitnahe und kostengünstiger Bedarfsdeckung in Einklang gebracht und somit erfüllt werden können.

Die städtebauliche Zulässigkeit des Sporthallenbaus wird im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens ermittelt, wobei auch die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt. Insofern besteht nach wie vor im Rahmen der Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit,

Hinweise zum Bauvorhaben einzubringen.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Durch den Neubau von Sportstätten ist auch eine stärkere Förderung des Mädchen- und Frauensports möglich.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Der Neubau fördert den Ausbau des Angebots für den Kinder- und Jugendsport sowie von familienfreundlichen Angeboten .

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch		X	X			
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

